

## Staatliches Umweltamt Hagen

Zuständig für die kreisfreien Städte Dortmund, Bochum, Herne, Hagen, den Märkischen Kreis und den Ennepe-Ruhr-Kreis

Staatliches Umweltamt Hagen, Postfach 4121, 58041 Hagen

sormund@schwelm.de
Stadtverwaltung Schwelm
Planung, Bauordnung
z.H. Herrn Sormund
Postfach 740
58320 Schwelm

Feithstraße 150 b 58097 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 80 05 - 0
Telefax: 0 23 31 / 80 05 - **548**E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de

Internet: www.stua-ha.nrw.de

Offizielle Anschreiben, die per E-Mail gesendet werden, bitte zur Fristwahrung nur an die o.g. E-Mail-Adresse

schicken!

Bearbeitung: Herr Keuthen

E-Mail:

thomas.keuthen@stua-ha.nrw.de

Mein Zeichen (Bitte im Antwortschreiben angeben)	Ihr Zeichen	Durchwahl	Zimmer	Datum
54/225/Keu/Rei	FB 5.1 Sd	-521	126	29.09.2005

## Bauleitplanung;

## 19. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Bahnhof Loh) und

Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.09.05

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den hier eingereichten Unterlagen bestehen zur Planung aus der Sicht der Wasser- und Abfallwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken. Den Formulierungen zur Niederschlagswasserbeseitigung stimme ich auf Grund der örtlichen Verhältnisse zu.

Die verrohrte Schwelme sollte jedoch bezüglich des hydraulischen Leistungsvermögen nachgewiesen werden. Sollten sich bei diesem Nachweis Wasserspiegellagen ergeben, die im Siedlungsbereich verlaufen, so ist eine Risikoanalyse bezüglich der Hochwassersituation notwendig, die jedoch, je nach Berechnungsergebnis, vor Vergabe besprochen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Keuthen)